

140. Ordentliche Verbandsversammlung am 24.09.2024

Beschlussvorschlag zu TOP 4 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Abwasserzweckverband erstellt und zur Prüfung der RSG GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, vorgelegt. Von der RSG GmbH wurde ein Prüfbericht erstellt, welcher den Verbandsräten zusammen mit dem Jahresabschluss ausgereicht wird. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die örtliche Prüfung wurde am 27.08.2024 von Herrn Lutter durchgeführt. Ein Prüfbericht liegt vor und wurde ebenfalls ausgereicht.

II. Beschlussvorschlag

„Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" stellt den Jahresabschluss 2023 in der vorliegenden Form fest:

1.	Bilanzsumme	16.671.467,17 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.088.676,68 €
	- das Umlaufvermögen	582.790,49 €
1.2	- davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	5.592.897,76 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.574.085,28 €
	- die Rückstellungen	28.540,00 €
	- die Verbindlichkeiten	475.944,13 €
2.	Jahresverlust	-30.157,33 €
2.1	Summe der Erträge	1.460.677,95 €
2.2	Summe der Aufwendungen	1.490.835,28 €

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
 Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
 Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
 Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
 Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
 Liebing

Verbandsrat
 Rösch

Schriftführer
 Schönherr

140. Ordentliche Verbandsversammlung am 24.09.2024

Beschlussvorschlag zu TOP 4 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 wird ein Jahresverlust von -30.157,33 € festgestellt. Über die Verwendung dieses Verlustes muss ein separater Beschluss gefasst werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt den Jahresverlust 2023 i.H.v. -30.157,33 € dem Eigenkapital zu entnehmen (Umbuchung aus dem Konto Nr. 08000 "Ausstattungskapital").

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

140. Ordentliche Verbandsversammlung am 24.09.2024

Beschlussvorschlag zu TOP 4 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 muss die Entlastung des Verbandsvorsitzenden erfolgen. Es muss ein separater Beschluss gefasst werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden bezüglich der Jahresabschlusses 2023.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

1. stellvertr. Bürgermeister
Stadt Wolkenstein
Bruchhold

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

140. Ordentliche Verbandsversammlung am 24.09.2024

Beschlussvorschlag zu TOP 4 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Gemäß aktuell gültiger Verbandsatzung vom 16.09.2019 muss nach § 8 Absatz 1 o) die Verbandsversammlung über die jährliche Festlegung des Aufteilungsverhältnisses hinsichtlich des Eigenkapitals auf die Verbandsgemeinden beschließen. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte eine Überprüfung des Verhältnisses der Aufteilung des Anlagevermögens (Belegenheitsprinzip). Danach hat sich das Verhältnis nicht geändert:

	alt	neu
Wolkenstein	66 %	66 %
Großrückerswalde	34 %	34 %

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt den Aufteilungsmaßstab hinsichtlich des Eigenkapitals nach dem Verhältnis der Aufteilung des Anlagevermögens (Belegenheitsprinzip) vorzunehmen. Grundlage bildet der Stand zum 31.12.2023. Darauf entfallen auf Wolkenstein 66 % und Großrückerswalde 34 %.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
 Vertreter in. der Verbandsversammlung (anwesend):
 Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
 Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
 Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
 Liebing

Verbandsrat
 Rösch

Schriftführer
 Schönherr